



Stadt Erlangen 91051 Erlangen

## Amt für Gebäudemanagement Technisches Gebäudemanagement

Per Email an:

Kopie an:

Unser Zeichen / Schreiben:

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum:

8. April 2016

Gebäude: Schuhstraße 40 (Kleines Rathaus)

Zimmer: 2.01.00

Kontakt: 091 31 78 855

Telefon: 0 91 31 / 86-...

Telefax: 0 91 31 / 86-...

E-Mail: ...

**Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:**

<http://www.erlangen.de>

## Ökologie als Wertungskriterium bei Bauaufträgen

Sehr geehrte ...

auf Ihre mündliche Anfrage an ..., inwieweit Ökologie/Nachhaltigkeit bei der Vergabe von Hochbauaufträgen der Stadt Erlangen eine Rolle spielt, nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Stadt Erlangen ist bei der Vergabe von Bauleistungen grundsätzlich dem öffentlichen Vergaberecht verpflichtet. Dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV) und den Vergabe- und Vertragsordnungen (VOB/VOL) folgend, ist der Zuschlag nicht auf das billigste, sondern auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Die qualitativen Unterschiede eines Angebots hat der Auftraggeber anhand von Kriterien zu ermitteln, die er schon in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen angegeben hat. Die Kriterien, deren Verwendung der Auftraggeber im konkreten Fall vorsieht, müssen jedoch sachlich gerechtfertigt sein. Entsprechend der Haushaltsgrundsätze wird hierzu primär der Angebotspreis herangezogen, da das öffentliche Beschaffungswesen in erster Linie der Bedarfsdeckung der öffentlichen Hand (Primärziel) unter sparsamer und wirtschaftlicher Verwendung der verfügbaren Mittel dient.

Aufträge müssen dabei an fachkundige, leistungsfähige sowie gesetzestreue und zuverlässige Unternehmen vergeben werden. Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen (Sekundärziele), wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben (vgl. §97 GWB). Dies führt zu einer Begrenzung der zulässigen Kriterien, wie es in § 97 Abs. 4 Satz 2 GWB mit "zusätzliche Anforderungen" zum Ausdruck kommt.

<b>Öffnungszeiten:</b> Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr				
<b>Haltestelle:</b> Neuer Markt	<b>Buslinien:</b> 30, 30E, 201, 205, 253, 288, 289, 295			
<b>Konten der Stadtkasse:</b>				
Sparkasse Erlangen	VR-Bank EHH eG	Flessabank Erlangen	HypoVereinsbank	Postbank Nürnberg
Kto. 31	Kto. 400	Kto. 880 035	Kto. 4 536 657	Kto. 47 78 855
BLZ 763 500 00	BLZ 763 600 33	BLZ 793 301 11	BLZ 763 200 72	BLZ 760 100 85
BIC-/SWIFT-Code: BYLADEM1ERH	BIC-/SWIFT-Code: GENODEF1ER1	BIC-/SWIFT-Code: FLEDEMXXX	BIC-/SWIFT-Code: HYVEDEMM417	BIC-/SWIFT-Code: PBNKDEFF760
IBAN	IBAN	IBAN	IBAN	IBAN
DE79 7635 0000 0000 0000 31	DE25 7636 0033 0000 0004 00	DE03 7933 0111 0000 8800 35	DE84 7632 0072 0004 5366 57	DE92 7601 0085 0004 7788 55

Hinweise zur elektronischen Kommunikation unter [www.erlangen.de/kommunikation](http://www.erlangen.de/kommunikation)

Ökologie als Wertungskriterium anzuführen, ist daher grundsätzlich zulässig. Zwingend ist hierbei jedoch zu beachten, dass

- das Kriterium aussagekräftig und auf den jeweiligen Auftragsgegenstand und den mit diesem zu deckenden Bedarf zugeschnitten ist und
- es möglich sein muss, das Qualitätsniveau von Angeboten und ihren technisch-funktionellen und sonstigen sachlichen Wert über ggfls. zu erfüllende Mindestanforderungen hinaus, messen, nachvollziehen und überprüfen zu können.

Gerade diese Kriterien sind jedoch bei dem Faktor Ökologie für die klassische Bauleistung wie z.B. bei den Rohbaugewerken kaum zu erfüllen.

Einflussmöglichkeiten in Bezug auf eine ökologische und nachhaltige Beschaffung bestehen im Vergabeprozess an folgenden Punkten:

1. Erstellung der Leistungsbeschreibung

Der öffentliche Auftraggeber hat grundsätzlich ein Leistungsbestimmungsrecht; d.h. er ist bei der Definition des Beschaffungsbedarfs weitgehend frei, sofern dies aufgrund sachlicher und auftragsbezogener Gründe diskriminierungsfrei erfolgt. Die Festlegung, was beschafft werden soll, erfolgt bereits heute u.a. infolge des im GME praktizierten Lebenszyklusgedankens eines Gebäudes unter der Beachtung ökologischer Konsequenzen wie Dauerhaftigkeit (Minimierung des Unterhaltsaufwands), Folgekosten (Reduzierung des Energieverbrauchs), bis hin zu späteren Rückbauaufwänden (Umweltrichtlinien, Schadstofffreiheit).

Die Leistungsbestimmung ist aus Sicht des GME der entscheidende Schritt einer nachhaltigen Beschaffung.

2. Die Festlegung der Eignungskriterium

Die Eignungskriterien für ein Unternehmen sind nach GWB Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Gesetzestreue und Zuverlässigkeit. Hierunter gestellte Anforderungen an Unternehmen müssen jedoch objektiv, diskriminierungsfrei und durch den Auftragsgegenstand gerechtfertigt sein. Der Bezug zwischen den Unternehmen, der für die Beschaffung in Frage kommen, der zu beschaffenden Bauleistung und dem Aspekt der Ökologie ist jedoch nur in den seltensten Fällen gegeben. Lediglich bei der Bewertung der technischen Leistungsfähigkeit sind Gesichtspunkte des Umweltschutzes, wie Erfüllung bestimmter Umweltmanagement-Normen bzw. Zertifizierungen denkbar. Die Schwierigkeit besteht hier aber dann bei der Umsetzung und v.a. der späteren Kontrollierbarkeit im Werk bzw. auf der Baustelle.

3. Die Festlegung der Wertungskriterien

Neben den monetären Wertungskriterien (alle Faktoren, die für die Kalkulation eines Angebots maßgeblich sind und damit Einfluss auf die Gesamtaufwendungen des Auftraggebers für eine Leistung haben) sind auch nichtmonetäre (z.B. Umwelteigenschaften) möglich. Bei der Aufstellung besteht ein gewisser Spielraum. Dieser ist allerdings insofern begrenzt, als der Auftraggeber nur auftragsbezogene Kriterien heranziehen darf. Darüber hinaus müssen diese rechtlich zulässig sein, d.h. diskriminierungsfrei, willkürfrei und sachgemäß. Denkbar wären evtl. z.B. Minimierung des Baustellenverkehrs oder Emissionen des zum Einsatz kommenden Fahrzeugparks. Auch hier besteht die Schwierigkeit der späteren Kontrollierbarkeit bzw. der Umsetzung auf der Baustelle.

**Fazit**

Insgesamt zeigt sich, dass in der Vergabepraxis der Stadt Erlangen das Thema Nachhaltigkeit/Ökologie in den Leistungsbeschreibungen bereits berücksichtigt wird. Eine Aufnahme in die Wertung der Angebote ist aus den dargestellten Gründen jedoch nicht sinnvoll.

Aspekte des fehlenden Bezugs zum eigentlichen Auftrag, mangelnde Kontroll- und Durchsetzungsmöglichkeiten und v.a. die nicht zu unterschätzende Gefahr für fehlerhafte Wertungen und damit drohenden Vergabeunterbrechungen bis hin zu Schadensersatzforderungen zeigen, dass die grundsätzliche Aufnahme der Ökologie bei Vergabeverfahren im Hochbau nicht zu empfehlen ist.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

---

